



IRRAFO

VERÄNDERUNG
MITEINANDER
GESTALTEN

MATERIALIEN GREMIENTAG | 25.06.2022

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich laden wir – die Steuerungsgruppe für die Trafo Phase 2 – Sie alle zum zweiten Gremientag von Dezentenkonferenz, Plenarkonferenz, Priesterrat und Diözesansynodalrat am 25. Juni 2022 nach Montabaur in die dortige Stadthalle ein. Der Tag beginnt ab 8:45 Uhr und endet spätestens um 17:00 Uhr. Diese Einladung der Steuerungsgruppe ergänzt die formellen Einladungen der Mitglieder des Priesterrates und des Diözesansynodalrates.

Wir treffen uns in schwierigen Zeiten. Umso besser ist es, dass wir an diesem zweiten Gremientag in Montabaur in Präsenz zusammenkommen.

Seit dem letzten Gremientag sind die Leitlinien verabschiedet worden. Die Subteams „BO-Statut“, „Regionalität“ und „Fachzentren“ haben Vorlagen zur Beratung erarbeitet. Diese sind in unseren vier Gremien andiskutiert worden. Das Subteam „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ hat seine Arbeit aufgenommen. Die Bezirksghremien und einige diözesane Gremien haben die Vorlagen zu „Regionalität“ und „Fachzentren“ beraten. Die Voten finden Sie unter <https://trafo.bistumlimburg.de/beitrag/aufruf-zu-voten-aus-den-bezirken/>.

Die Diskussionen und Beratungen haben zu Tage gefördert, zwischen welchen Themen es inhaltliche Verbindungen gibt, wo „Knackpunkte“ liegen und vor allem, welche Grund- oder Richtungsentscheidungen nun notwendig sind. Diese Richtungsentscheidungen wollen wir gerne am Gremientag vornehmen.

Als Grundlage dazu dient die „Vorlage Gremientag 25.6.2022 – AG Inhalte“, in der die „Knackpunkte“, z.Tl. mit Optionen oder Alternativen, benannt sind. Sie ist die Hauptberatungsunterlage für unseren Gremientag.

Als weitere Grundlagen finden Sie in Anlage die aktuellen Fassungen der Vorlagen „BO-Statut“, „Regionalität“ und „Fachzentren“.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass wir in guten und offenen Beratungen zu den notwendigen Richtungsentscheidungen kommen, damit eine zielgerichtete Weiterarbeit möglich ist.



Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Dezentenkonferenz



Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz
Plenarkonferenz



Pfr. Dr. Werner Otto
Priesterrat



Prof. Dr. Harald Schwalbe
Diözesansynodalrat

INHALT

1. Tagesablauf des Gremientages
2. Beratungsgrundlage: Vorlage Gremientag 25.6.2022 – AG Inhalte
(Anlagen: aktuelle Fassungen der Subteam-Vorlagen BO-Statut, Regionalität und Fachzentren)
3. Leitlinien Kurzfassung
4. Hinweise zum Tagungsort

1. TAGESABLAUF (aktualisierte Fassung!)

Ankommen und Check-In (Stadthalle Montabaur)	ab 8:45 Uhr
Ab 8:45 Uhr steht in der Stadthalle auch Kaffee bereit.	
Geistlicher Einstieg (Kirche St. Peter in Ketten)	9:30 Uhr
Die Kirche befindet sich ein-zwei Gehminuten von der Stadthalle entfernt.	
Begrüßung	10:00 Uhr
Einführung in die Materie	10:15 Uhr
Beratung in den einzelnen Gremien	10:45 Uhr
Beratung und Richtungsentscheidungen I	11:45 Uhr
<i>Mittagspause</i>	<i>ab 12:45 Uhr</i>
Beratung und Richtungsentscheidungen II	13:30 Uhr
<i>zwischendurch Pause 15-20'</i>	
Ausblick	16:15 Uhr
Abschluss und Dank	16:45 Uhr
Ende der Veranstaltung	spätestens 17:00 Uhr

2. Beratungsgrundlage

Vorlage Gremientag 25.6.2022 – AG Inhalte

Um das Grundanliegen der Kirchenentwicklung, für die Menschen im Sinn des Evangeliums da zu sein, umzusetzen, braucht es eine entsprechend zeitgemäße Organisationsgestalt des Bistums.

Ziel des Prozesses ist es

- das Bistum Limburg **zukunftsfähig** zu machen;
- dafür zu sorgen, dass Kirche ihren **Auftrag** in der Gesellschaft erfüllen kann;
- die **Haltungen der Kirchenentwicklung** auf allen Ebenen des Bistums und in allen Strukturen erfahrbar zu machen; diese sind:
 - offen sein für die Zeichen der Zeit und sie im Licht des Evangeliums deuten
 - sich unter das Wort Gottes stellen
 - vertrauen können und vertrauenswürdig sein
 - Partizipation ermöglichen
 - Verstetigen, dass Entscheidung auf Beratung folgt
 - Innovation zulassen, fehlerfreundlich und konfliktfreudig sein
- dafür zu sorgen, dass - im Anschluss an die Erkenntnisse aus dem MHG-Projekt - die Prinzipien Gewaltenteilung, Machtbegrenzung und –kontrolle und Subsidiarität durchgängig in den Strukturen des Bistums abgebildet werden

Angezielt wird konkret:

- ein **Kulturwandel im Sinne der Kirchenentwicklung** insbesondere im Bischöflichen Ordinariat und der mittleren Ebene (Regionen);
- eine **Stärkung von Partizipation, Dezentralität, Subsidiarität und Wirkungsorientierung** der gesamten Organisation;
- die dazu **passende Organisation** zu finden und die **Prozesse** entsprechend **neu auszugestalten**.

Auf dem Gremientag am 19. Februar 2022 wurden Leitlinien¹ als Grundlage für den Prozess formuliert und verabschiedet.

- Es wurde die AG Inhalte beauftragt, ausgehend vom ersten Gremientag, unterstützt durch vier Subteams „BO-Statut“, „Regionalität“, „Fachzentren“ und „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“.
- **Diese haben ausgehend von den erhaltenen Rückmeldungen die Ergebnisse aus Phase 1 des Prozesses dort weiterentwickelt, wo Nachbesserungsbedarf gesehen wurde.**

Für das künftige Ordinariat wurde eine erste Rohfassung eines neuen Statuts präsentiert. Für die Regionalität und die Fachzentren wurden weiterentwickelte Vorschläge präsentiert. Die verschiedenen Teilergebnisse wurden nochmal anhand der Leitlinien diskutiert und aufeinander abgestimmt.

Beim zweiten Gremientag am 25.6. sollen nun die wesentlichen Richtungsentscheidungen getroffen werden, um den Entwurf des neuen BO-Statuts zu finalisieren und auch Regionalität und die Organisationsstruktur von Zentren in neue Statuten fassen zu können.

Grundsätzlich ist eine **schlüssige neue Gesamtaufstellung** angezielt, die aufgrund **verbindlichen Zusammenwirkens verschiedener Verantwortungsträger und Perspektiven** besser geeignet sein soll, die anstehenden Herausforderungen zu bearbeiten.

Das **Zusammenwirken aller** ist bereits **in der Architektur der neuen Organisation** enthalten und wird nicht nur jeweils ad hoc definiert.

In der Phase 2 (Beratung und Entscheidung) des Transformationsprozesses wurde eine **sukzessive Vorgehensweise** vereinbart. Diese bedingt, dass Festlegungen im Prozess Folgewirkungen für die weitere Ausarbeitung haben.

In der Diskussion wurde deutlich, dass **zu unterscheiden ist zwischen**

- a) der **Neuaufstellung** der Bistumsstrukturen
und
- b) den **inhaltlichen Festlegungen**, die dann auch Auswirkungen auf die **Ausgestaltung der neuen Strukturen** haben.

Letzteres betrifft insbesondere die Frage, welche **inhaltlichen Schwerpunkte** künftig gesetzt werden sollen und ob diese **auf der Ebene des Bistums, der Regionen oder der Pfarreien** verantwortet werden sollen und welche davon in Zentren organisiert werden sollen.

Dieser **Prozess** muss – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vereinbarten Leitlinien - notwendig **in den neuen Strukturen** mit Beteiligung der Betroffenen und Fachverantwortlichen erfolgen, um die **neuen Beteiligungsformen** hier wirksam werden zu lassen.

¹ Die Leitlinien und die Dokumentation der Beratungsvorlagen und -ergebnisse im bisherigen Prozess sind abrufbar unter www.trafo.bistumlimburg.de .

A) Modifizierter Vorschlag der Gesamtaufstellung von Regionen und Bischöflichem Ordinariat

Durch Einbeziehung der Regionen in die Gesamtsteuerung des Bistums wird eine Balance zwischen dezentralen und zentralen Perspektiven angezielt.

Konkret bedeutet dies, dass unter Vorsitz des Bischofs, der vom Generalvikar und einer/m Beauftragten in seiner Leitungsfunktion für das Bistum unterstützt wird, ein Bistums-Team gebildet wird, das das höchste kuriale Leitungsgremium darstellt. Es wird gebildet aus fünf Personen aus den fünf Regionalleitungsteams und aus fünf Personen aus den Bereichsleitungsteams des Bischöflichen Ordinariates. Einer der beiden Diözesancaritasdirektoren nimmt ebenfalls teil.

Das BO-Team aus den jeweils anderen fünf Personen aus den Bereichsleitungsteams und das Regionen-Team aus den jeweils anderen fünf Personen aus den Regionalleitungsteams sind dem Bistumsteam nachgeordnet und üben ihre Leitungskompetenz in dem vom Bistumsteam gesetzten Rahmen aus.

Beratungs- und Entscheidungsteams ersetzen die bisherigen Kammern und sind ebenfalls funktionale Ausdifferenzierungen des Bistums-Teams, werden von diesem beauftragt und (auf Zeit) personell besetzt, wobei die Mitglieder nicht nur der ersten Führungsebene angehören müssen. Sie sind dem Bistums-Team gegenüber berichtspflichtig. Im Bereich der Finanzgremien sind die durch die bereits erfolgten Reformen erzielten Verbesserungen fortzuschreiben.

B) Für das vom Subteam „Regionalität“ beschriebene Regionenmodell (vgl. Papier des Subteams) sind Richtungsentscheidungen zu treffen, bevor die Ausarbeitung von Statuten erfolgen kann:

1. Anzahl der Regionen

Für den Zuschnitt der Regionen wird ausgehend von Landes- und Kreisgrenzen, Katholikenzahlen, Bevölkerungszahlen und sozialräumlichen Gemeinsamkeiten vorgeschlagen, das Bistum in fünf Regionen zu gliedern:

- Wiesbaden + Untertaunus + Rheingau
- Rhein-Lahn + Westerwald + rheinland-pfälzischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Wetzlar + Lahn-Dill-Eder + hessischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Hochtaunus und Maintaunus
- Frankfurt

Gegenvorschlag:

- Aus dem Bezirk Hochtaunus gab es den Vorschlag, diesen Bezirk mit Frankfurt zusammenzuführen, da er stark auf die Metropole Frankfurt ausgerichtet ist.

2. Regionalleitung

Die Regionalleitung besteht aus zwei Personen mit mindestens 150 % Beschäftigungsumfang, von denen eine aus einem pastoralen Berufsfeld kommt.

Sie wird auf fünf Jahre gewählt vom synodalen Regionalrat und vom Bischof bestätigt. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

Vorteil:

Die Regionalleitung erhält ihr Mandat aus der Region. Durch die Abwahlmöglichkeit bleibt sie der Region verpflichtet. Die personelle Aufstellung wird möglichst schlank gewählt, um die Abstimmung zu erleichtern.

Gegenvorschläge:

- A) Eine der beiden Personen muss ein Priester sein und würde zum Dekan ernannt.
- B) Das Leitungsteam hat einen Mindestbeschäftigungsumfang von 200 %.
- C) Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

Vorteile:

Stärkere Sichtbarkeit der Kirche durch die Dekane und bessere Vermittelbarkeit bei der Wahrnehmung von Dienstvorgesetzteigenschaften gegenüber Priestern. Stärkung der Region durch höhere Ressourcen und mehr Kontinuität.

3. Dienstaufsicht

Die auf Zeit gewählte Regionalleitung soll auch die Dienstvorgesetzteneigenschaft für die Leitungspersonen in der Region (Pfarrer und Leitungen von Zentren und Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind) übertragen bekommen.

Vorteil:

Die Regionalleitung ist in engem Austausch mit den Leitungspersonen der Region und kann deren Anliegen wirksam auf die Bistumsebene einbringen und umgekehrt die Anforderungen aus dem Bistum heraus in die Region vermitteln.

Gegenvorschlag:

Die Dienstvorgesetzteneigenschaft wird im BO (Querschnittsbereich Personalmanagement & -einsatz oder Leistungsbereich Pastoral & Bildung) wahrgenommen.

Vorteil: Die Dienstvorgesetzten werden nicht gewählt, sondern benannt und sind insofern unabhängiger. Durch Wahrnehmung der Aufgabe auf Bistumsebene entsteht ein besserer Gesamtüberblick über die Situation, Unterstützungsbedarfe und Einsatzmöglichkeiten in der Diözese.

4. Budget

Die Region erhält ein eigenes Budget *für ihre* Aufgaben, über das der synodale Regionalrat entscheidet.

Vorteil: Die Region erhält Steuerungskompetenz für ihre Aufgaben.

Die eigenständige Verantwortungswahrnehmung von Pfarreien, GKaMS, Einrichtungen und der Region zugeordneten Zentren bleibt erhalten.

Im synodalen Regionalrat können gemeinsame Strategien und Aufgabenwahrnehmungen vereinbart werden, sofern die Gremien zustimmen.

Gegenvorschlag:

Die Region erhält das Budget *für alle* Aufgaben in der Region (Pfarreien, GKaMS, Einrichtungen und der Region zugeordnete Zentren) und der synodale Regionalrat entscheidet darüber, wie dieses in der Region verteilt wird.

Vorteil: Die Gestaltungsmöglichkeiten der Region werden optimiert und Vielfalt gestärkt.

Die Verbindlichkeit gemeinsamen Handelns wird gestärkt.

- C) Für die vom Subteam „BO-Statut“ vorgeschlagene Entwurfsfassung des BO-Statuts (vgl. Papier des Subteams) sind Empfehlungen zu klären, bevor die weitere Ausarbeitung erfolgen kann. Die übergeordnete Bedeutung des Bistumsteams soll redaktionell noch dahingehend aufgegriffen werden, dass dieses vor der Beschreibung des BO-Teams gestellt wird.

1. Leitungsstrukturen Bistumsteam

Das **Bistumsteam** unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium.

Es ist paritätisch mit Regionalleitungen und BO-Bereichsleitungen besetzt. Das BO-Team und ein Regionen-Team sind untergeordnete Ausgliederungen des Bistumsteams und an dessen Vorgaben gebunden.

Ebenso werden die Beratungs- und Entscheidungsteams (bisherige Kammern) vom Bistumsteam beauftragt und auf Zeit besetzt mit Verantwortungsträger/innen aus allen Bereichen des Bistums.

Vorteil: Die angezielte Balance zwischen dezentralen und zentralen Perspektiven und Verantwortlichkeiten wird strukturell abgebildet. Die Bistumsebene als übergeordnete Ebene definiert die nachgeordneten Ebenen und Teilaufträge.

Gegenvorschlag:

Das BO-Team verantwortet die Leitung des Bischöflichen Ordinariates eigenständig.

Vorteil:

Die höhere Eigenständigkeit ermöglicht kürzere Entscheidungswege und höhere Effizienz.

2. Bereichsleitungen in den Teams

Die Bereichsleitungsteams werden im Regelfall durch die gleiche Person im Bistumsteam und im BO-Team vertreten (die jeweils andere Person kann vertreten).

Vorteil: Durch personelle Identität wird die Zusammenarbeit der Teams erleichtert.

Gegenvorschlag:

Eine der beiden Bereichsleitungen vertritt den Bereich im Bistumsteam, die andere im BO-Team (die jeweils andere Person kann vertreten).

Vorteil: Eine enge Abstimmung wird strukturell notwendig. Die beiden Bereichsleitungen operieren in vergleichbarer Verantwortung auf den unterschiedlichen Ebenen.

3. Leitungsstrukturen Leitungsduo

Es wird auf Zeit ein **Leitungsduo** aus Generalvikar und einer/m vollständig dafür freigestellten Beauftragten gebildet, die im Auftrag des Bischofs, unter Berücksichtigung der Vorgaben des allgemeinen Kirchenrechts, den Bischof in der Leitung der Diözese unterstützen.

Vorteil: Leitung im Team und die Sicherung des Vier-Augen-Prinzips wird auch auf dieser Ebene sichergestellt. Die komplexen Leitungsaufgaben können arbeitsteilig bearbeitet werden. Die Gesamtleitungsaufgaben auf Bistumsebene konkurrieren nicht mit den Leitungsaufgaben für einen Teilbereich.

Gegenvorschlag:

Es wird auf Zeit ein **Leitungstridem** aus Generalvikar, einer Regionalleitung und einer Bereichsleitung gebildet.

Vorteil: Die Balance der Perspektiven wird auch bei der Gesamtleitung der Diözese strukturell sichergestellt. Durch Einbindung der Regionalleitung in das BO-Team und der Bereichsleitung in das Regionen-Team kann die Verzahnung gestärkt werden.

4. Leistungsbereiche im BO

Es wird nur ein Leistungsbereich Pastoral & Bildung ausgeprägt.

Vorteil: Die angezielte bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Hebung von Synergien wird strukturell unterstützt

Gegenvorschlag:

Pastoral und Bildung werden als zwei eigenständige Leistungsbereiche aufgestellt.

Vorteil: Die unterschiedliche Einbindung in staatliche Vorgaben und Drittmittelfinanzierung wird strukturell abgebildet und somit der Schnittstellenaufwand zwischen Bereichen, die in sehr unterschiedlichen außerkirchlichen Vernetzungszusammenhängen arbeiten, wird reduziert. Die Leistungsbereiche Pastoral und Bildung können ausgehend von definierter Wirkungsmessung und Budgetzuweisung eigenständiger gesteuert werden.

D) Für die vom Subteam „Fachzentren“ vorgeschlagenen Überlegungen (vgl. Papier des Subteams) wird folgende Begriffsklärung ergänzt, die Grundlage der weiteren Ausarbeitung sein soll:

Gegenwärtig werden in der Diskussion um Fachzentren verschiedene Dinge verstanden. Zur Klärung der verwendeten Begriffe wird zukünftig folgendes Verständnis vorgeschlagen:

1.) Fachzentren

Beziehen sich auf den Modellvorschlag aus Phase 1 Trafo.

In Fachzentren werden alle relevanten Arbeitsprozesse eines Themas gebündelt.

Vorteile:

- schnellere Absprachen und Entscheidungen bei internen Prozessen,
- höhere Verzahnung von zusammengehörigen Inhalten,
- schnellere Ergebnisse bei Anfragen von außen.

Ein Beispiel für ein solches Fachzentrum kann z.B. das gedachte Fachzentrum KITA sein, in dem alle relevanten Aufgabestellungen zur Unterstützung der katholischen Kindertagesstätten und ihrer Träger im Bistum zielorientiert bearbeitet werden.

Diese Fachzentren sind eine Ausgestaltungsmöglichkeit neben anderen Möglichen für den zukünftigen Inhaltsbereich des Bischöflichen Ordinariates. Die Ausgestaltung der Fachzentren erfolgt daher prioritär dort unter Einbezug der in den entsprechenden Bereichen tätigen Personen und unter gleichberechtigter Mitsprache des mandatierten Ehrenamtes. Eine vorgängige Klärung, welche Themen regional, welche diözesan-gemeinsam verantwortet werden, ist notwendig.

2.) Kompetenzzentren

Hiermit sind die bisher bestehenden Facheinrichtungen (KEB, Religionspädagogik, Familienbildung, Jugendeinrichtungen, etc.) und die Sondereinrichtungen des Bistums (Trauerzentrum, Meditationszentrum, Villa Gründergeist, Refugium, etc.) gemeint.

In Kompetenzzentren wird zu einem definierten Themenspektrum auf entsprechende Zielgruppen hin gearbeitet. Es bestehen notwendigerweise Vernetzungen zu anderen Strukturen und Einrichtungen der Pastoral, insbesondere auch auf die Pfarreien und Regionen hin.

Zur Verortung und Definition der Steuerung von Kompetenzzentren bedarf es auch hier der vorgängigen Klärung, ob deren Auftrag in regionaler oder diözesaner Zuständigkeit liegt bzw. inwieweit entsprechende Verbindungen realisiert sind.

Es kann – bei entsprechender Klärung – auf beiden Ebenen (nur mit unterschiedlicher Reichweite) Kompetenzzentren geben oder die hier abgebildeten Aufgaben in Fachzentren gebündelt werden.

Die Ausgestaltung der festgestellten Kompetenzzentren liegt dann im Ermessen und der synodalen Mitbestimmungsmöglichkeiten der jeweils verantwortlichen Ebene.

Da Themen zukünftig nicht doppelt bearbeitet werden sollen, ist ein systematischer Abgleich insbesondere zwischen Fachzentren und Kompetenzzentren von Nöten.

3.) Innovationszentren

Um die Innovationskraft des Bistums zu stärken, wurde in Phase 2 Trafo in Ergänzung zu den vorgängig benannten Zentren die Idee von anderen Fachzentren entwickelt, die nun als **Innovationszentren oder Innovationslabore** bezeichnet werden.

Innovationszentren sollen personell und strukturell schmal aufgestellt werden und in zeitlicher Befristung zu Fragestellungen eines kirchlichen Beitrags zu gesellschaftlich relevanten Themen/Herausforderungen arbeiten. Als mögliches Thema eines solchen Zentrums wurde immer wieder z.B. der Kontext „Schöpfungsbewahrung“ benannt.

Innovationszentren sind im neuen Querschnittsbereich Steuerung und Entwicklung verortet und sind innerhalb dessen Orte zur Erprobung und Entwicklung von Zukunftsthemen.

Nach erfolgter Klärung, welche Themen künftig auf Regional- und welche weiterhin auf Bistumsebene verantwortet werden sollen, können sowohl auf Bistumsebene als auch auf Regionalebene Zentren mit einem Leitungsteam und einem mandatierten Beirat aufgestellt werden, die innerhalb des vereinbarten Rahmens verantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen.

Wählbare Formen sind Fach-, Kompetenz- oder Innovationszentren.

E) Aus dem Auftrag des Subteams kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse lässt sich u.a. ablesen:

Die künftige Synodalität greift die bewährte synodale Grundverfasstheit des Bistums auf. Auf allen Ebenen werden auch künftig synodale Räte ihre Aufgabe wahrnehmen. Doppelberatungen auf kurialer und synodaler Seite werden reduziert, durch klare Verantwortungszuweisung an die Gremien und Verzicht auf sukzessive Beratungen. Die Einbindung des Priesterrates wird neu definiert. Der Bischof hat seine Bereitschaft zur Selbstbindung unter der Voraussetzung einer erneuten Beratungs- und Synodalkultur erklärt, die die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung für das Ganze in den Vordergrund stellt.

Das vorgestellte Modell (Abschnitte A-C) schreibt das Modell des dialogischen Gegenübers von Amt und Mandat im Geiste der bestehenden Synodalordnung fort. Das schließt nicht aus, dass das Zusammenwirken der Gremien, neue Formen der Beratung und gemeinsamer Entscheidungsfindung entwickelt werden. Die Vertiefung dieser Fragestellungen wird aufgrund der derzeit in Erarbeitung befindlichen Vorschläge des Subteams „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ erfolgen.

F) Evaluation

Es wird vorgeschlagen, das gewählte Modell vor der ersten Neubesetzung der zeitlich befristeten Funktionen zu evaluieren und wo notwendig ausgehend von den gemachten Erfahrungen zu verändern.

Limburg 15.6.2022

3. LEITLINIEN

Kurzform:

1. Wir arbeiten im Bistum mit Strategien.
2. Wir orientieren unser Handeln an der Frage: „Was brauchst Du?“
3. Wir trennen Aufsicht und Dienstleistung.
4. Wir treffen Entscheidungen subsidiär und solidarisch so, dass sie die beste Wirksamkeit entfalten.
5. Wir koppeln unseren Ressourceneinsatz an Wirkung und evaluieren unsere Arbeit.
6. Wir nehmen Leitung im Team wahr.
7. Wir kommunizieren auf Augenhöhe und fördern damit Kooperation nach innen und außen.
8. Wir realisieren Geschlechtergerechtigkeit. Wir leben Inklusion und Diversität.
9. Wir fördern Hauptberufliche und Ehrenamtliche.
10. Wir handeln in transparenten Abläufen.

4. Hinweise zum Tagungsort

Anschrift:

Stadthalle Montabaur
Koblenzer Straße 2
56410 Montabaur

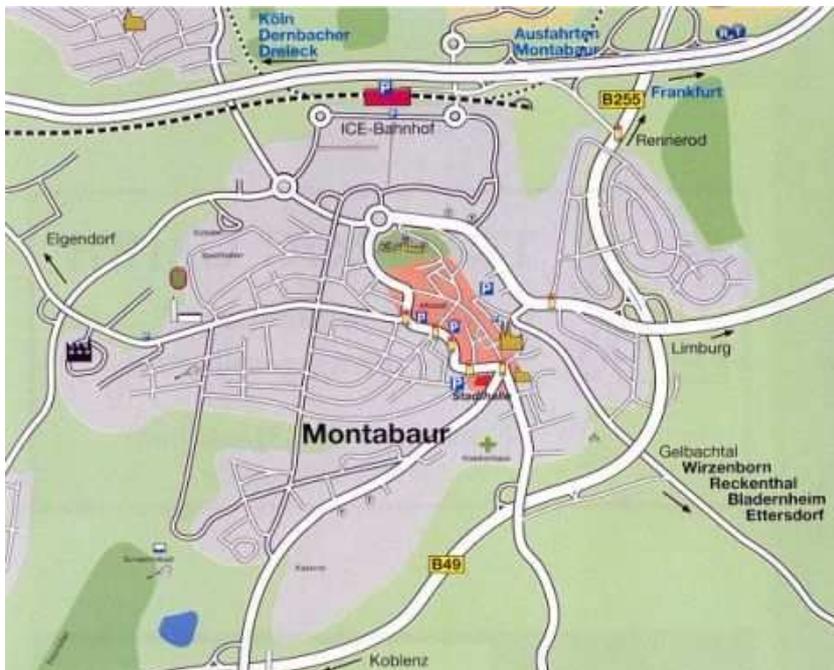
Anfahrtsbeschreibung:

Mit dem KFZ:

Autobahn A3 aus Richtung Köln, Richtung Frankfurt und A 48 aus Richtung Trier - Ausfahrt Montabaur - Erste Abfahrt rechts in die Stadtmitte

Mit der Bahn:

Nahverkehrs- und ICE-Bahnhof Montabaur
Fußweg ca. 2km oder mit dem Taxi (z.B. Telefon: 02602-95084390)



Parkmöglichkeiten:

Unterstellplätze (begrenzte Anzahl) in der Tiefgarage der Stadthalle.

Ein Stadtplan im PDF-Format mit weiteren Parkmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.montabaur.de/montabaur/de/FREIZEIT%20&%20KULTUR/Stadthalle/Anfahrt/01-Luftbild%20Stadthalle%20-%20Parkpl%C3%A4tze%20Innenstadt%20M%201000.pdf>